

§ 1 Begriffsbestimmungen

- 1.1 Auf der Grundlage seiner Satzung kann der Verein von seinen Mitgliedern folgende Arten von Geldleistungen erheben.**
- 1.2 Mitgliedsbeiträge gemäß dieser Beitragsordnung**
- 1.3 Aufnahmegebühren**
- 1.3.1 Die Aufnahmegebühr dient der Kostendeckung des Erstaufwandes in der Geschäftsstelle
- 1.3.2 Die Aufnahmegebühr ist personenbezogen und wird altersunabhängig festgesetzt
- 1.3.3 Die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt in den Verein fällig
- 1.3.4 Die Aufnahmegebühr beträgt in den Abteilungen:
- 1.3.4.1 Bogenschießen: 30,- € für Erwachsene, 20,- € für Jugendliche
- 1.3.4.2 Schwimmen: 20,- €
- 1.3.4.3 Wandern: 5,- €
- 1.3.4.4 Alle anderen Abteilungen 15,- €
- 1.4 Kursbeiträge**
- 1.4.1 Kursbeiträge sind grundsätzlich vor Beginn für den gesamten Kurs zu entrichten.
- 1.4.2 Kursmitglieder sind während der Kursdauer Mitglied des Vereins
- 1.5 Umlagen**
- 1.5.1 Umlagen sind nur für einen bestimmten Zeitraum und nicht als regelmäßige Beitragszahlungen zu beschließen. Bei der Festsetzung der Umlage sind die Höhe, der Zeitraum, der Grund und die Termine für den Einzug zu bestimmen. Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen und dürfen bestimmte Höchstsätze nicht überschreiten.
- 1.6 Entgelt ist kein Beitrag, daher umsatzsteuerpflichtig (7 %)**
- 1.6.1 Nur bei Erwachsenen Mitgliedern erhebt der Verein in einigen Abteilungen Entgelte einschließlich 7 % Umsatzsteuer, die für die Überlassung von Betriebsvorrichtungen an Mitglieder und gemeinnützige Nichtmitglieder gem. § 4 Nr.12 Satz 2 UStG i.V. mit § 12 Abs. 2 Nr. 8a) UStG und § 67 a AO i.V. mit AEAO zu § 67a Nr.12 ausgewiesen sind.
- 1.6.2 Die Höhe des Entgelts ist in der gesonderten, der Beitragsordnung beigefügten Entgeltordnung erfasst und wird in den betroffenen Abteilungen zusammen mit dem Beitrag eingezogen.

§ 2 Arten von Mitgliedschaften

- 2.1 Diese Beitragsordnung unterscheidet:**
- 2.1.1 Aktive Mitglieder
- 2.1.1.1 Aktive Mitglieder bis 18 Jahre (Jugendliche)
- 2.1.1.2 Aktive Mitglieder von 18 bis 27 Jahre (junge Erwachsene gegen Nachweis, nur im Rudern und Tennis)
- 2.1.1.3 Aktive Mitglieder über 18 Jahre (außer im Rudern und Tennis)
- 2.1.2 Inaktive Mitglieder
- Inaktive Mitglieder können nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
- 2.1.3 Fördernde Mitglieder
- 2.1.4 Korporative Mitglieder
- 2.1.4.1 Die Beiträge von korporativen Mitgliedern richten sich nach Art und Umfang der Korporationsvereinbarung
- 2.2 Zweitmitgliedschaften**
- 2.2.1 Ist eine Person gleichzeitig in mehreren Abteilungen Mitglied, so zahlt sie für die teuerste Abteilung den vollen Beitrag und für jede weitere Abteilung 50 % des Abteilungsbeitrages.
- 2.2.2 Für die Zweitmitgliedschaft in der Wanderabteilung ist ein Beitrag von 200 € monatlich zu entrichten.
- 2.2.3 Die Ermäßigungen nach § 12, Abs. a–c, können nicht mit den Ermäßigungen nach § 11, Abs. a-d kombiniert werden.
- 2.2.4 Abteilungsbezogene Regelungen sind grundsätzlich einzuhalten.

§ 3 Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann erworben werden, wenn der schriftliche Antrag auf Aufnahme bei der Geschäftsstelle des Vereins eingereicht und bei einem beschränkt Geschäftsfähigen von dem/den gesetzlichen Vertreter/n gestellt wird.

Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht. Die Ablehnung d. Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- 4.1 Kündigung**
- 4.1.1 Die Beendigung der Mitgliedschaft richtet sich nach § 6 der Vereinssatzung. Kündigungen (Austritte) sind wie folgt möglich:
- 4.1.2 Ein Austritt aus der Tennis-Abteilung ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich.
Die Kündigung muss bis zum 30. September eines Jahres per Einschreiben b. der Geschäftsstelle vorliegen.
- 4.1.3 Ein Austritt aus der Basketball-Abteilung kann nur zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Kündigung muss 6 Wochen vor dem entsprechenden Quartalsende per Einschreiben b. d. Geschäftsstelle vorliegen.

- 4.1.4 Alle übrigen Abteilungen können jeweils bis 6 Wochen vor Quartalsende per Einschreiben an die Geschäftsstelle gekündigt werden.

§ 5 Beiträge/Beitragsermäßigungen

5.1 Grundsätze

- 5.1.1 Alle Beiträge sind Bringschulden
Beiträge sind im Wege des Einzugsverfahrens mittels SEPA – Lastschriftmandat / Lastschrift zu entrichten. Das Mitglied (bei Minderjährigen sein Erziehungsberechtigter) ermächtigt dabei den TPSK 1925 e. V (Gläubiger ID DE85ZZZ00000161399, Freimersdorfer Weg 4, 50829 Köln), Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist das Mitglied sein Kreditinstitut an, die von dem TPSK 1925 e.V auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- 5.1.2 Alle Beiträge sind Festbeiträge für die jeweilige Abteilung oder Gruppe

5.2 Besondere Regelungen

- 5.2.1 Familienbeiträge
- 5.2.1.1 Zur Familie gehören alle in einer Wohngemeinschaft lebenden Ehe- und Lebenspartner, Eltern und ihre Kinder sowie Geschwister volljähriger Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- 5.2.1.2 Der Verein gewährt den Familien eine Ermäßigung des Beitrages. Diese Ermäßigung ist für die Abteilungen Rudern und Tennis aufgrund der besonderen Sportbedingungen bereits in den aufgeführten Beitragssätzen eingearbeitet.
- 5.2.1.3 In allen Abteilungen des Vereins bezahlt ein Erwachsener den vollen Beitrag der teuersten Abteilung in der er/sie Mitglied ist. Alle anderen Familienmitglieder bezahlen 75% des Beitrages ihrer Abteilung (aufgerundet auf volle Euro)
- 5.2.1.4 Beiträge von mehreren Jugendlichen aus einer Familie:
- 5.2.1.5 Ein jugendliches Mitglied zahlt den vollen Beitrag seiner Abteilung. Weitere Jugendliche zahlen je 75% des Beitrages ihrer Abteilung (aufgerundet auf volle Euro).
- 5.2.1.6 Die Ermäßigungen nach § 3, Abs.3.2.1, können nicht mit den Ermäßigungen nach § 12, Abs. a-c kombiniert werden.
Weitere Ermäßigungen von kinderreichen Familien kann der Vorstand gesondert festlegen.
- 5.2.2 Jährliche Abbuchungen (nicht Jahresbeiträge!)
Den Mitgliedern wird angeboten, ihren Beitrag zu Beginn des Jahres im Voraus zu zahlen. Die Beitragssummen sind gegenüber den Monatsbeiträgen um ca. 3 % ermäßigt (außer Basketball, inaktive, fördernde u. korporative Mitglieder).
- 5.2.3 Mitglieder des Vorstandes und alle Abteilungsleiter zahlen den Beitrag der Abteilung oder Gruppe, in der sie gemeldet sind, höchstens aber 10,- €.
- 5.2.4 Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Beitrages befreit.
- 5.2.5 Aufgrund des Kooperationsvertrages der TPSK mit der DSHS Köln gewährt der Verein Sportstudenten/-innen, bei Vorlage der aktuellen Studienbescheinigung, einen Nachlass von 2 Euro auf den Monatsbeitrag
- 5.2.6 Vereinsbeitrag
Will ein Mitglied gelegentlich oder regelmäßig in mehreren (allen) Abteilungen Sport betreiben, kann es gegen einen Beitrag von 30,- € (Jugendlicher) bzw. 45,- € (Erwachsener) monatlich eine Vereinsmitgliedschaft erwerben. Mit Ausnahme von Hallentennis kann es dann im Verein jede Sportart ausüben.

§ 6 Beitragseinzug- u. Fälligkeit

6.1 Regelmäßiger Einzug

- 6.1.1 Bei Aufnahme eines Mitglieds im Laufe des Jahres, wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig fällig. Die anteiligen Kosten werden mit der darauf folgenden Quartalsrechnung eingezogen.
- 6.1.2 Mitgliedsbeiträge sind für jeweils drei Monate im Voraus zu Beginn des ersten Monats des Quartals fällig. Ebenso sind halbjährliche oder jährliche Abbuchungen möglich. Nimmt ein Mitglied nicht am vierteljährlichen/ halbjährlichen/ ganzjährigen Einzugsverfahren teil, kann der Beitrag aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes um einen Euro pro Monat erhöht werden.

6.2 Ausnahmen

- 6.2.1 Für die Sportart Tennis wird ein Jahresbeitrag erhoben, der zum ersten Quartal eingezogen wird. Dieser deckt nur die Kosten für die Freiluftsaison ab. Für eine mögliche Hallennutzung wird ein Sonderentgelt erhoben, der vom Vorstand in Verbindung mit der Abteilungsführung festgelegt und beschlossen wird. Keine Erstattung möglich.
- 6.2.2 Für die Sportart Basketball wird ein Leistungszuschlag für Erwachsene ab Landesliga sowie für Jugendliche ab Regionalliga von 24,00 Euro pro Saison erhoben.

§ 7 Mahnungen/ Stundung/ Ermäßigung/ Aussetzen von Beitragszahlungen

7.1 Mahnungen

Säumige Mitglieder werden kostenpflichtig gemahnt. Als Ersatz für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird für jeden Mahnvorgang pauschal ein Betrag von 3,- Euro erhoben. Daneben sind die von den Geldinstituten dem Verein angerechneten Gebühren zu erstatten. Ebenso sind die anfallenden Portokosten zu übernehmen. Bei dem ggf. notwendigen Einsatz eines Rechtsbeistandes werden die zusätzlich anfallenden Kosten dem säumigen Zahler auferlegt.


7.2 Stundung

Der Vorstand kann im Einzelfall beim Vorliegen besonderer Gründe die Zahlung des Beitrages stunden, ermäßigen oder zeitlich begrenzt aussetzen. Hierzu ist jeweils der Vorstand der zuständigen Abteilung zu hören.

BEITRAGSORDNUNG

(gültig ab 01.04.2015, Angaben in Euro)

Nur bei Erwachsenen: Grundbeitrag plus **Nutzungsentgelt** = Gesamtbeitrag

 ABTEILUNG SPARTE SPORTART		ERWACHSENE						JUGEND	
		Grundbeitrag		Nutzungsentgelt gilt nur für Erwachsene (incl. 7% Mehrwertsteuer)		Beitrag gesamt (Abbuchungsbetrag)		Beitrag (Abbuchungsbetrag)	
		Monat	Jahr	Monats- entgelt	Jahres- entgelt	Monat	Jahr	Monat	Jahr
REHA-SPORT									
COPD	<i>mit Verordnung, 1x pro Woche</i>	14,-	163,-			14,-	163,-		
	<i>OHNE Verordnung, 1x pro Woche</i>	15,-	175,-			15,-	175,-		
	<i>mit Verordnung, 2x pro Woche</i>	21,-	244,-			21,-	244,-		
KORONAR- SPORT	<i>in Ehrenfeld</i>	17,-	198,-			17,-	198,-	11,-	128,-
	<i>in Deutz</i>	19,-	221,-			19,-	221,-	11,-	128,-
RHEUMA, ARTHROSE, OSTEOPOROSE, MS, SHT		14,-	163,-			14,-	163,-	11,-	128,-
KREBSNACHSORGE		14,-	163,-			14,-	163,-	11,-	128,-
SCHLAGANFALL		20,-	233,-			20,-	233,-	13,-	151,-
REHA MIT PARTNER/ -IN		10,-	116,-			10,-	116,-		
SCHWIMMEN									
<i>Freizeit</i>		15,-	175,-			15,-	175,-	14,-	163,-
<i>Leistungs-Gr. 1,2,3</i>		25,-	291,-			25,-	291,-	25,-	291,-
<i>Leistungs-Gr.4</i>		23,-	268,-			23,-	268,-	23,-	268,-
<i>Masters</i>		16,50	192,-			16,50	192,-		
WASSERBALL		16,50	192,-			16,50	192,-	16,50	192,-
TRIATHLON		16,50	192,-			16,50	192,-	16,50	192,-
WASSERSPRINGEN	<i>ohne Wettkampf</i>	15,-	175,-			15,-	175,-	14,-	163,-
	<i>mit Wettkampf</i>	25,-	291,-			25,-	291,-	25,-	291,-
TENNIS (nur für Freiluftsaison, nur Jahresbeiträge und -entgelte)									
<i>Einzelperson</i>			176,-	7,-	84,-		260,-		116,-
<i>Einzelperson 18-27 Jahre *)</i>			96,-	7,-	84,-		180,-		
<i>Ehepaar /Lebensgemeinschaft **)</i>			272,-	14,-	168,-		440,-		
<i>Paar + 1 Kind</i>			371,-	14,-	168,-		539,-		
<i>Paar + Kinder</i>			470,-	14,-	168,-		638,-		
<i>1 Erw. + 1 Kind (eigene)</i>			275,-	7,-	84,-		359,-		
<i>1 Erw. + 2 Kinder (eigene)</i>			374,-	7,-	84,-		458,-		



ABTEILUNG – SPARTE - SPORTART

	ERWACHSENE						JUGEND	
	Grundbeitrag		Nutzungsentgelt gilt nur für Erwachsene (incl. 7% Mehrwertsteuer)		Beitrag gesamt (Abbuchungsbetrag)		Beitrag (Abbuchungsbetrag)	
	Monat	Jahr	Monatsentgelt	Jahresentgelt	Monat	Jahr	Monat	Jahr
TANZEN								
Einzelperson	21,-	244,-			21,-	244,-	17,-	198,-
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	37,-	431,-			37,-	431,-		
RUDERN								
Einzelperson	16,-	183,-	9,-	108,-	25,-	291,-	12,-	140,-
Person 18-27 Jahre *)	6,-	67,-	9,-	108,-	15,-	175,-		
Paar **)	26,-	296,-	18,-	216,-	44,-	512,-		
Paar m. 1 Kind	27,-	401,-	18,-	216,-	53,-	617,-		
Paar mit Kindern	44,-	506,-	18,-	216,-	62,-	722,-		
BASKETBALL								
Leistungsgruppe	15,-				15,-		15,-	
Saisonzuschlag f. Erw. ab LL u. Jugendl. ab Reg.-Liga	24,-				24,-		24,-	
ROLLSPORT								
Trainingsgruppe	14,-	168,-			14,-	168,-	11,-	132,-
Hobby	7,-	84,-			7,-	84,-	7,-	84,-
SEGELN								
MOTORBOOTGRUPPE	12,-	138,-	6,-	72,-	18,-	210,-	11,-	128,-
	15,-	175,-			15,-	175,-		
BOGENSPORT								
FUSSBALL	13,-	151,-	2,-	24,-	15,-	175,-	11,-	128,-
HANDBALL	15,-	174,-		36,-	18,-	210,-	12,-	140,-
KEGELN	16,-	186,-			16,-	186,-	11,-	128,-
MODERN FARANG MU SUL	8,-	90,-	10,-	120,-	18,-	210,-	11,-	128,-
SENIORENSPORT	17,-	198,-			17,-	198,-	12,-	140,-
SPORT FOR FUN	12,-	140,-			12,-	140,-		
TAMBURELLO / TAMBEACH®	15,-	175,-			15,-	175,-	11,-	128,-
TISCHTENNIS	16,-	186,-			16,-	186,-	11,-	128,-
VOLLEYBALL	16,-	186,-			16,-	186,-	10,-	116,-
WANDERN	17,-	198,-			17,-	198,-	11,-	128,-
ALLE SPORTARTEN	5,50	64,-			5,50	64,-		
ALLE SPORTARTEN	45,-	495,-			45,-	495,-	30,-	349,-
INAKTIVE MITGLIEDSCHAFT	5,-	60,-			5,-	60,-	5,-	60,-
PASSIVE (FÖRDERNDE) MITGLIEDSCHAFT	4,-	48,-			4,-	48,-	4,-	48,-

*) mit bes. Nachweis!

**) in häuslicher Gemeinschaft lebend